# Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03539**
Datum: 01.11.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Plandatum:

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|---|---|---|
| Stadtrat | 22.11.2017 | öffentlich<br>Kenntnisnahme |

**Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zum Projekt Fahrradparkhaus Hauptbahnhof**

Auf Anfrage unserer Fraktion im Auguststadtrat 2017 (VI/2017/03070) wurde von der Stadtverwaltung als Ziel für die Realisierung eines Fahrradparkhauses am Hauptbahnhof die Fahrradsaison 2019 benannt. Dazu sollte als nächster Schritt im Oktober 2017 eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung erfolgen, damit verbindliche Zahlen vorliegen, so dass im Stadtrat über die Einordnung in den Haushaltsplan 2018 entschieden werden kann.

Wir fragen:

Welche Ergebnisse hat die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ergeben? In welcher Höhe werden Investitionsmittel für eine Realisierung benötigt? Sollen für das Projekt Fördermittel genutzt werden? Welchen Vorschlag unterbreitet die Stadtverwaltung für eine Einordnung des Projektes in das Investitionsprogramm des Haushaltsplanes 2018?

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

14. November 2017

**Stadtratssitzung am 22.11.2017**
**Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Projekt Fahrradparkhaus Hauptbahnhof**
**Vorlagen-Nr.: VI/2017/03539**
**TOP: 10.11**

**Antwort der Verwaltung**

**1. Welche Ergebnisse hat die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ergeben?**
Die beauftragte Untersuchung beschäftigt sich in erster Linie mit der Machbarkeit des Fahrradparkhauses aus finanzieller Sicht. Ein erstes Ergebnis liegt seit 7.11.2017 im Entwurf vor. Zum heutigen Zeitpunkt ist festzuhalten, dass für ein Fahrradparkhaus am favorisierten Standort am Hauptbahnhof mit 400 Stellplätzen ca. 1,4 Mio. EUR Baukosten für das Gebäude und Infrastrukturaufwendungen infolge des Leitungsbestandes notwendig sind. Daraus ergeben sich ca. 104.000 EUR jährlicher Aufwand für die Instandhaltung, Sicherung und Säuberung als Betriebskosten.

**2. In welcher Höhe werden Investitionsmittel für die Realisierung benötigt?**
Bei dem angenommen Gesamtkostenumfang von ca. 1,4 Mio. Euro ist der städtische Eigenanteil bei 0,28 Mio. Euro anzusetzen.

**3. Sollen für das Projekt Fördermittel genutzt werden?**
Entsprechend den bisherigen Abstimmungen soll der Großteil der Investitionsmittel bei der NASA (Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH) eingeworben werden. Hier steht das Schnittstellenprogramm des Landes als Förderkulisse zur Verfügung. Es wird eine 80-prozentige Förderung angestrebt.

**4. Welchen Vorschlag unterbreitet die Stadtverwaltung für die Einordnung des Projektes in das Investitionsprogramm des Haushaltsjahres 2018?**
Für die Einordnung der Investitionsmittel in den Haushalt wird es einen Vorschlag der Stadtverwaltung geben.

Uwe Stäglin
Beigeordneter